



Notfall an Bord

Grundsätzlich sollte es der verantwortungsbewusste Wassersportler aufgrund seriöser Vorbereitungen gar nicht zu einem Notfall kommen lassen.

Rettungsmittel

- Bei der Einwasserung des Bootes prüfen, ob alle vorgeschriebenen Rettungsmittel in funktionstüchtigem Zustand an der richtigen Stelle an Bord gut zugänglich verstaut sind.
- Überprüfen, ob alle Rettungsmittel noch zugelassen sind (z.B. TÜV).
- Sicherstellen, dass jedes Crew-Mitglied seine Rettungsweste angepasst hat.

Wetter

- Sich vor dem Auslaufen über die aktuelle Wettersituation informieren.
- Das Wetter laufend beobachten und bei einem aufkommenden Unwetter (bereits bei Starkwindwarnung) rechtzeitig die Schwimmwesten anziehen.
- Zeitgerecht reffen. Wenn notwendig frühzeitig einen Schutzhafen anlaufen.

Notfall

- Im Notfall Ruhe bewahren.
 - Mobiltelefon vor dem Auslaufen auf den Ladezustand überprüfen.
 - Euro-Notruf 112 für Notalarmierung aus allen Handynetzen – ohne Vorwahl
- Seenot- und Rettungsdienste:**
- Baden-Württemberg: 110 WAPO und Polizei, 112 DLRG und Rettungsdienste
Bayern: 110 WAPO und Polizei, 112 Wasserwacht Rettungsdienste
Österreich: 133 Seepolizei und Polizei, 144 ÖWR und Rettungsdienst
Schweiz: 117 Seepolizei und Polizei Kantone Thurgau und St.Gallen
118 Seerettung Rorschach und Arbon (Ortsverkehr)
144 Rettungsdienst (Sanität) Thurgau und St.Gallen
- UKW-Funk: Kanal 16 (Not- Dringlichkeits und Sicherheitsmeldungen)
- Seenotposition mit GPS, SeaPal (wenn vorhanden), Kreuzpeilung mittels Handpeilkompass oder mit Hilfe der Seenotkarte mit den amtlichen Planquadraten bestimmen.
 - Mann über Bord Manöver stetig üben und beherrschen.
 - Notsignale abgeben (Notflagge kreisen, Folge langer Töne oder SOS mit dem Signalhorn, Kreisen eines weissen Rundumlichtes, rote Signalaraketen abfeuern).

Erste Hilfe- und Sicherheitsmassnahmen

- Verbandkasten an Bord überprüfen, abgelaufene Medikamente ersetzen.
- Bei Sonneneinstrahlung Sonnenschutzcrème auftragen, Kopfbedeckung tragen
- Beim Baden vom Boot aus: Körper langsam abkühlen. Eine Person bleibt immer an Bord. Ein treibendes (stillliegendes) Boot ist stets ausweichpflichtig.
- Bei Insektenstichen kann ein Notfallset oder eine Crème lebenswichtig sein.
- Kinder gehören nicht auf den Bug eines fahrenden Motorbootes.
- Das Verhalten bei Hitzschlag, Schlaganfall oder Herzinfarkt muss bekannt sein, lebenserhaltende Massnahmen sind immer wieder zu üben.

Notfall an Bord